

SATZUNGEN
über die Verleihung der Feuerwehr - Verdienstmedaille
des Bezirkes Grieskirchen

Das Bezirks-Feuerwehrkommando hat am 28. März 1973 beschlossen, zur Ehrung besonders verdienstvoller Feuerwehrmitglieder, Vertretern von Ämtern und Behörden, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen, eine **BEZIRKS-FEUERWEHR - VERDIENSTMEDAILLE** zu schaffen.

Die Bezirks-Feuerwehr - Verdienstmedaille wird in drei Stufen verliehen. Diese Medaille hat einen Durchmesser von 3 Zentimeter und ist für die **Stufe I vergoldet**, für die **Stufe II versilbert** und für die **Stufe III in Bronze** hergestellt und wird auf einem Dreieckband mit den Farben des Bezirkes Grieskirchen - grün / rot - getragen.

Der Text auf der Vorderseite lautet: "**Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen**". In der Mitte ist das Feuerwehrabzeichen mit 2 Lorbeerzweigen umgeben. Der Text auf der Rückseite: "**Für besondere Verdienste**". Durch diesen Text führt ebenfalls ein Lorbeerzweig.

Für die Verleihung der Bezirks-Feuerwehr-Verdienstmedaille gelten nachstehende Bestimmungen:

1. Die Verdienstmedaille I. Stufe (Gold) kann an folgende Personen verliehen werden:

- 1.1. 40 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen erheblich über das normale Maß hinausgehen;
- 1.2. 3 Perioden (15 Jahre) Feuerwehrkommandant;
- 1.3. 4 Perioden (20 Jahre) Kommandomitglied oder Ausbildungskräfte in der Feuerwehr (Atenschutzbeauftragte, Funkbeauftragte oder Jugendbetreuer), diese müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben;

2. Die Verdienstmedaille II. Stufe (Silber) kann an folgende Personen verliehen werden:

- 2.1. 30 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen erheblich über das normale Maß hinausgehen;
- 2.2. 2 Perioden (10 Jahre) Feuerwehrkommandant;
- 2.3. 3 Perioden (15 Jahre) Kommandomitglied oder Ausbildungskräfte in der Feuerwehr (Atenschutzbeauftragte, Funkbeauftragte oder Jugendbetreuer), diese müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben;
- 2.4. An Feuerwehrmitglieder, die **12 Jahre** hindurch an Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben teilgenommen haben;

3. Die Verdienstmedaille III. Stufe (Bronze) kann an folgende Personen verliehen werden:

- 3.1. 15 Jahre aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, die Leistungen müssen erheblich über das normale Maß hinaus gehen;
- 3.2. 1 Periode (5 Jahre) Feuerwehrkommandant;
- 3.3. 1,5 Perioden (8 Jahre) Kommandomitglied oder Ausbildungskräfte in der Feuerwehr (Atenschutzbeauftragte, Funkbeauftragte oder Jugendbetreuer), diese müssen hervorragende taktische, technische und organisatorische Leistungen im Feuerwehrwesen erbracht haben;
- 3.4. An Feuerwehrmitglieder, die **8 Jahre** hindurch an Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben teilgenommen haben.

ACHTUNG: FÜR DIE VERGABE DER BEZIRKS-FEUERWEHR – VERDIENSTMEDAILLEN WERDEN NUR DIE DIENSTJAHRE IM AKTIVSTAND ANGERECHNET!

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Grieskirchen kann über Antrag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten an Personen, die nicht im Absatz 1, 2 oder 3 aufscheinen, die Bezirks-Feuerwehr - Verdienstmedaille verleihen.

Die Verleihung erfolgt auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Bezirks-Feuerwehrkommandos Grieskirchen, über Antrag der jeweiligen Feuerwehr oder auf Antrag des Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder eines Abschnitts-Feuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Medaille besteht nicht.

Es ist ein **schriftlicher Antrag im Dienstweg** (Verleihungsvorschlag, einfache Ausführung), mit ausführlicher Beschreibung der besonderen Verdienste, mindestens 1 Monat vor der geplanten Verleihung beim Bezirks-Feuerwehrkommando einzureichen.

Eine amtliche Anfrage ist dem Verleihungsvorschlag nicht beizulegen!

Über jede Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten unterzeichnet wird.

Die Überreichung der Medaille erfolgt durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einen von ihm beauftragten Abschnitts-Feuerwehrkommandanten.

Für jede Medaille samt Urkunde ist vom jeweiligen Feuerwehrkommando ein vom Bezirks-Feuerwehrkommando festgelegter Kostenersatz in der Höhe von **€ 15,00** zu entrichten, der bei der Antragstellung einzuzahlen ist bzw. abgebucht wird.

Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

Über die verliehenen Medaillen ist getrennt nach Stufe I, II und III ein Verzeichnis anzulegen. In diesem müssen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Dienstgrad bzw. Funktion in Kurzbezeichnung, Feuerwehrzugehörigkeit, Verleihungsdatum und die laufende Nummer aufscheinen.

Diese Änderung ist ab dem 1. Oktober 2015 gültig!

Für das Bezirks-Feuerwehrkommando:

BR Johann Kronsteiner
BR Franz Oberndorfer
BR Helmut Neuweg



Herbert Ablinger, OBR
Bezirks-Feuerwehrkommandant

Grieskirchen, 3. Februar 2019 (Änderung)